

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 18.09.2023
Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstr. 5a, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:13 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Herr Wilhelm Janßen SPD für Max Kunze

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD für Tobias zum Buttel

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne für Jan Hoffmann

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Frau Tabea Kahne

Herr Franz Lucassen

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Michael Fierkens CDU

Herr Christian Meyer-Hullmann FDP

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Herr Bernd Hofer von der Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz

Frau Annika große Austing vom Planungsbüro Diekmann,
Mosebach & Partner

Herr Henning Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mose-
bach & Partner

sowie weitere 29 Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Tobias zum Buttel	SPD
Herr Jan Hoffmann	B90/Grüne
Herr Max Kunze	B90/Grüne

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten	parteilos
------------------	-----------

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"
Vorlage: 2023/146
- 6 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 - Sondergebiet Windenergie Lehmden
Vorlage: 2023/147
- 7 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)
Vorlage: 2023/149
- 8 Dorfentwicklung Rastede-Nord - Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden
Vorlage: 2023/095
- 9 Dorfentwicklung Rastede-Nord - Touristisches Radwege- und Kanukonzept
Vorlage: 2023/150
- 10 Miteinander im Straßenverkehr - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG
Vorlage: 2023/116
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:13 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2023

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 28.08.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

83. Änderung des Flächennutzungsplans - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"

Vorlage: 2023/146

Sitzungsverlauf:

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ dar und weist insbesondere darauf hin, dass die ursprünglichen Flächen in erster Linie aus arten- und naturschutzfachlichen Gründen sowie der Festsetzung von Flächen im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung „Torf“ teilweise deutlich reduziert werden mussten beziehungsweise komplett nicht zur Verfügung stehen. Der Entwurf enthält somit nur noch den Teilbereich 1 „Lehmden/ Liethe“, die Teilbereiche 2+3 „Wapeldorf Nord/ Süd“, den Teilbereich 4 „Lehmdermoor“, den verkleinerten Teilbereich 5 „Geestrandtief“ sowie den ebenfalls verkleinerten Teilbereich 8 „Ipwegermoer“, während der Teilbereich 6 „Hankhausermoor“ und Teilbereich 7 „Ipwegermoer Nord“ gänzlich entfallen sind.

Herr Hofer von der Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz erläutert sein Fachgutachten zur allgemeinen Betrachtung der Vereinbarkeit von Windkraftanlagen in Vorranggebieten Torferhaltung (Anlage 15 zur Vorlage) und führt zusammenfassend aus, dass die Flächen der Suchräume durch die landwirtschaftliche Nutzung und der damit einhergehenden Entwässerung bereits stark vorbelastet sind. Dessen ungeachtet würden weder die Fläche noch das Volumen der Fundamente der Windkraftanlagen im Verhältnis zu ihrer Abstandsfläche (400 m-Radius) zu einer beschleunigten Torfzehrung führen. Im Übrigen wird im Rahmen des Rückbaus mit keinen erheblichen Auswirkungen gerechnet. Um die – wenn auch sehr geringen – Verluste des Torfkörpers in der Planung zu berücksichtigen, wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, wenn im Zuge der Windparkplanung anfallende Kompensationsverpflichtungen als Maßnahmen der Wiedervernässung in den betroffenen Mooren umgesetzt würden.

Frau Kahne weist hinsichtlich des weiteren Verfahrens darauf hin, dass jetzt vom 22.09. bis 23.10.2023 die erneute Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erfolgt und am 05.10.2023 eine weitere Bürger-Informationsveranstaltung vorgesehen ist. Daran anknüpfend erfolgt am 04.12. und 05.12.2023 die abschließende Beratung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen sowie im VA, bevor am 12.12.2023 der Feststellungsbeschluss im Rat vorgesehen ist. Danach soll der Antrag auf Genehmigung an den Landkreis gestellt werden und bis Ende Januar 2024 die Bekanntmachung zum Inkrafttreten erfolgen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Kammer herrscht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis darüber, eine zusätzliche Einwohnerfragestunde zum Tagesordnungspunkt 5 zuzulassen. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Bürgermeister beziehungsweise von der Verwaltung und den Fachplanern beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Gründe für den Ausschluss des Vorranggebiets Torfabbau Hankhausen
- Auswirkungen auf den Torfkörper durch die erforderliche Infrastruktur beim Bau von Windkraftanlagen
- Mögliche Wiedervernässung der für die Windkraftanlagen genutzten Flächen
- Schattenbildung durch die Rotorblätter der Windkraftanlagen
- Zeitpunkt, Anzahl und Tiefe der Bodenuntersuchungen in den Mooregebieten

Herr Segebade bemerkt im Anschluss, dass heute mit der Beratung und Beschlussfassung ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität 2040 vollzogen werden soll. Dessen ungeachtet weist er darauf hin, dass sich die gegenüber der Öffentlichkeit angekündigte Vorgehensweise, zunächst mit der Planung groß zu beginnen und alle Flächen einer Untersuchung zu unterziehen, um dann einzelne Belange zu berücksichtigen, die am Ende eine Reduktion der Gesamtfläche zur Folge haben, als richtig erwiesen hat. Somit können zahlreiche öffentliche und naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden und gleichzeitig bietet die Planung immer noch reichlich substanziellen Raum für die Windenergie. Im Übrigen ist es für die SPD-Fraktion angesichts der wertvollen Moorkommen im Ipweyer Moor von besonderer Bedeutung, dass nur die absolut notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen.

Herr Lehnert erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im letzten Verfahrensschritt erhebliche Bedenken gegenüber der sehr großen Fläche zum Ausdruck gebracht hat, die für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden sollte, zumal bereits vor zwei Jahren eine großzügige Windflächenplanung umgesetzt wurde, womit Rastede quasi zum Vorreiter im Ammerland avancierte. Aus Sicht der CDU-Fraktion war der eingeschlagene Weg, möglichst großflächig zu beginnen und dann mit einer eingepreisten Rückzugstaktik zu reduzieren, falsch, denn mögliche Flächen sollten nur ausgesprochen rücksichtsvoll ausgewählt werden. Daher bleiben grundsätzlich die Bedenken bestehen, wobei insbesondere die Schäden für Natur, Arten- und Moorschutz erst später zum Vorschein kommen. Das Schutzgut Mensch spielt zudem gar keine Rolle mehr und aufgrund der fehlenden Bebauungspläne können Details auch nicht mehr über städtebauliche Verträge abgesichert werden. Nichtsdestotrotz erkennt die CDU-Fraktion die Notwendigkeit der Energiewende und den damit erforderlichen Ausbau der Windenergie sowie die Gesetzeslage an. Die Bundes- und Landesgesetzgebung schießt zwar über das Ziel hinaus, doch die Fraktion entzieht sich nicht der Verantwortung, da es jetzt im Sinne der Gemeinde Rastede um Schadensbegrenzung und die Reduzierung der Verspargelung geht. Gleichwohl würde er sich für seine Fraktion noch deutlich weniger Flächen wünschen.

Frau Dr. Eyting weist hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Lehnert darauf hin, dass die ehemalige CDU geführte Bundesregierung die Energiewende blockiert hat, sodass jetzt mit allen Mitteln reagiert werden muss, um dem Klimawandel entgegenwirken zu können. Analog zu den Ausführungen von Herrn Segebade betont sie, dass die Planung sehr sorgfältig erfolgt und es strategisch richtig war, die Planung großflächig zu beginnen und alle Flächen einer Untersuchung zu unterziehen, um dann auf Grundlage der Ergebnisse, die Flächen zu reduzieren. Gleiches wird vermutlich auch für die nächsten Genehmigungsstufen gelten, sodass sich die Belange des Naturschutzes auch noch auf den Flächenzuschnitt im Ipweyer Moor auswirken könnten. Dessen ungeachtet gilt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Grundsatz, der Windenergie möglichst großen Raum zu lassen, um – wie eingangs bereits erwähnt – dem Klimawandel mit allen Mitteln zu entgegen.

Herr Bakenhus betont, dass die UWG froh darüber ist, dass einige Gebiete aus der Planung herausgefallen sind und die Möglichkeit besteht, auch in der Nähe von Windkraftanlagen eine Wiedervernässung vornehmen zu können. Grundsätzlich spricht er sich für die vorgestellte Planung aus, da es aus seiner Sicht kaum andere Möglichkeiten gibt, die Energiewende zu gestalten.

Frau Fisbeck erinnert daran, dass sie der Potenzialstudie grundsätzlich zugestimmt hat, jedoch im Verlauf der weiteren Beratung die Hoffnung gehabt hat, dass das Ipweger Moor aufgrund der naturschutzfachlichen Belange nicht weiter als Standort für Windkraftanlagen zur Verfügung steht. Nachdem dies jedoch nicht der Fall ist und erhebliche lokale Auswirkungen offenbar nur eine untergeordnete Rolle spielen, ist sie nicht bereit, auf Kosten der heimischen Moore und Wälder den Versuch zu starten, das Weltklima zu retten.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 18.09.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie zugrundeliegender Standortpotenzialstudie wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 - Sondergebiet Windenergie Lehmden
Vorlage: 2023/147**

Sitzungsverlauf:

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 – Sondergebiet Windenergie Lehmden dar und betont, dass im erfolgten Beteiligungsverfahren lediglich redaktionelle Anregungen eingegangen sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 18.09.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 64 und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)
Vorlage: 2023/149**

Sitzungsverlauf:

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 – Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche) dar und erklärt, dass im erfolgten Beteiligungsverfahren lediglich redaktionelle Anregungen eingegangen sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 18.09.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

**Dorfentwicklung Rastede-Nord - Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden
Vorlage: 2023/095**

Sitzungsverlauf:

Herr Lucassen stellt anhand einiger Folien (Anlage 4 zur Niederschrift) die in der Sach- und Rechtslage geschilderte Thematik noch einmal umfassend vor und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass von der ursprünglichen Planungsidee mit der Schaffung einer höheren Aufenthaltsqualität nicht mehr viel übrig geblieben ist, die erwarteten Kosten trotz Reduzierung der Ausbaustrecke auf mittlerweile rund 3 Mio. Euro angestiegen sind und der vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems (ArL) vorgegebene Fertigstellungstermin April 2025 nicht zu halten ist, sodass auch die bewilligte Förderung von 500.000 Euro entfallen würde.

Herr Lehnert erwidert, dass es ein Fehler wäre, zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen für die Ortsdurchfahrt einzustellen und das Projekt quasi zu beerdigen. Er spricht sich dafür aus, die Planungen auch im Interesse des Arbeitskreises Dorfentwicklung Rastede-Nord fortzusetzen und anschließend die Baureife für die Maßnahme herzustellen, um dann mit einer rechtssicheren Planung nach geeigneten Fördertöpfen suchen zu können.

Herr Segebadde bedauert, dass die Vorschläge des Arbeitskreises zur Ortsdurchfahrt, die in über 20 Sitzungen intensiv erarbeitet wurden, nicht umgesetzt werden sollen. Er weist darauf hin, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die werthaltigen Veränderungen der Ortschaft zurzeit leider nicht im Haushalt abbildbar sind, sodass die positive Entwicklung mit der Schaffung des Dorfplatzes, der Ansiedlung eines Hausarztes, einer Cafeteria und einer Physiopraxis ins Stocken kommt. Um das gewünschte Projekt trotzdem weiter verfolgen zu können, schlägt er vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 1 um den Zusatz „wird in dieser Förderperiode nicht“ zu ergänzen und unter Punkt 3 die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob in der kommenden Förderperiode die abschnittsweise Realisierung der bisherigen Planungen neu beantragt werden kann. Zudem sollte auch die Möglichkeit eines Planfeststellungsbeschlusses geprüft werden.

Frau Dr. Eyting spricht sich ebenfalls für die Fortsetzung der Planung für die Ortsdurchfahrt aus und bemerkt ergänzend, dass es strategisch sinnvoller ist, zunächst eine rechtssichere Planungsgrundlage zu erarbeiten und anschließend in Abwägung mit allen anstehenden Maßnahmen zu prüfen, welche Projekte in Anbetracht der angespannten Haushaltslage durchführbar sind.

Herr Lucassen weist darauf hin, dass aus seiner Sicht im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens auch eine Finanzierungszusage erfolgen muss, um nicht unerhebliche personelle und finanzielle Ressourcen für ein derartiges Planverfahren zu verschwenden. Sollte eine Finanzierungszusage nicht erfolgen, besteht die latente Gefahr, dass eine baureife Planung in der Schublade liegt, die nach einiger Zeit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und in großen Teilen hinfällig wäre.

Herr Segebade bemerkt, dass auch die zeitaufwendige Befassung mit der Thematik im Arbeitskreis viel Geld und personelle Ressourcen gekostet hat und es daher richtig wäre, das Projekt weiterzuverfolgen, um es wie von der Politik gewollt, zu gegebener Zeit umsetzen zu können.

Herr Lehnert ergänzt, dass eine Fortführung der Planung auch eine Wertschätzung gegenüber dem Arbeitskreis darstellt und es vor diesem Hintergrund richtig ist, zu versuchen, die Planung fortzuführen und die Baureife herzustellen.

Bürgermeister Krause stellt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Lucassen heraus, dass die Arbeit des Arbeitskreises eine sehr große Wertschätzung seitens der Verwaltung erfährt und es keine leichte Entscheidung war, dem Gremium zu empfehlen, das Projekt „Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden“ nicht weiter zu verfolgen, jedoch die aktuelle Haushaltslage kaum Handlungsspielraum lässt. Dessen ungeachtet werden die finanziellen Probleme in den Folgejahren voraussichtlich nicht kleiner und ein Aufschieben der Maßnahme würde mit weiteren Kostensteigerungen einhergehen, was eine Realisierung auf Grundlage einer erneuten Antragsstellung zum 30.09.2024 ebenfalls sehr unwahrscheinlich macht.

Im weiteren Verlauf erneuert Herr Lehnert noch einmal seinen eingangs formulierten weitergehenden Antrag, den er nach einem ergänzenden antragsrelevanten Beitrag von Frau Sager-Gertje hinsichtlich einer erneuten Antragstellung beim ArL zum 30.09.2024 wie folgt zusammenfasst beziehungsweise konkretisiert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden erfolgreich abzuschließen, die Baureife der Maßnahme herzustellen und den Förderantrag zum 30.09.2024 erneut zu stellen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kammer über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden erfolgreich abzuschließen, die Baureife der Maßnahme herzustellen und den Förderantrag zum 30.09.2024 erneut zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Dorfentwicklung Rastede-Nord - Touristisches Radwege- und Kanukonzept
Vorlage: 2023/150**

Sitzungsverlauf:

Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5 zur Niederschrift) noch einmal umfänglich das in der Vorlage nebst Anlagen vorgestellte touristische Radwege- und Kanukonzept.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder einige Verständnisfragen gestellt und von Frau große Austing beantwortet.

Herr Kobbe führt ergänzend aus, dass es sich in diesem frühen Planungsstadium zunächst um eine Projektidee handelt, sodass unter anderem verkehrsrechtliche, eigentumsrechtliche, öffentlich rechtliche sowie wasserrechtliche Belange noch nicht näher betrachtet wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Dierk von Essen erklärt Frau große Austing, dass im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung beispielsweise noch etwaige Details an den angedachten Standorten erörtert und weiterführende Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt werden.

Herr Segebade legt dar, dass der Vorlage unter der Maßgabe zugestimmt werden kann, dass mit den betroffenen Grundstückeigentümern sowie der Dorfgemeinschaft die notwendigen detaillierten Ausführungsplanungen abgestimmt und verbindlich vereinbart werden, um auch einen Mehrwert für die Bevölkerung sicherstellen zu können. Schließlich muss auch die Dorfgemeinschaft Nutznießer der geförderten Maßnahmen sein, die 365 Tage in der jeweiligen Bauerschaft lebt.

Herr Lehnert signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag und unterstreicht die Bedeutung der möglichen Förderung in Höhe von bis zu 500.000 Euro ohne die eine Realisierung der rund 850.000 Euro teure Gesamtmaßnahme nicht vorstellbar wäre. Aufgeteilt auf sieben Einzelmaßnahmen in verschiedenen Bauerschaften ist aus seiner Sicht der verbleibende Eigenanteil von 350.000 Euro noch akzeptabel, wobei die vermutlich erforderliche Priorisierung von anstehenden Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 noch folgen muss.

Frau Dr. Eyting begrüßt die rundum gelungene Gesamtplanung ausdrücklich und zeigt sich erfreut darüber, dass gleich mehrere Ortsteile im Rasteder Norden vom Maßnahmenpaket profitieren. Gleichwohl weist auch sie auf die angespannte Haushaltssituation hin, hegt jedoch die Hoffnung, das Projekt in die finanzielle Planung mit einbinden zu können.

Frau Fisbeck befürwortet ebenfalls die vorgestellte Konzeption, die ein Gewinn für den Tourismus aber auch für die örtliche Bevölkerung darstellen könnte, da bei einer hoffentlich erfolgreichen Antragstellung nicht nur das Radwegenetz und der Kanutourismus ausgebaut werden soll, sondern unter anderem auch eine deutliche Aufwertung in den jeweiligen Ortschaften angedacht ist.

Herr Bakenhus unterstreicht die Ausführungen der Vorredner und betont, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Eigentümer im weiteren Prozess eng mit einbezogen werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates betreffend die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Antrag auf Bezuschussung des Projekts Nr. 44 „Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Radwegekonzeptes mit entsprechenden Rastplätzen“ aus dem Dorfentwicklungsplan Rastede-Nord gemäß des Erläuterungsberichts (s. Anlage 1) gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Miteinander im Straßenverkehr - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG

Vorlage: 2023/116

Sitzungsverlauf:

Frau Dr. Eyting erläutert noch einmal umfassend den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Antrag der Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG und stellt ergänzend fest, dass die Gemeinde Rastede beim ADFC Fahrradklimatest beim Themenschwerpunkt „Sicherheitsgefühl“ im Ammerland am schlechtesten abgeschnitten hat und es nahezu täglich vorkommt, dass schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder Fußgänger von anderen Verkehrsteilnehmern bedrängt werden. Sie bemerkt, dass es nicht sinnvoll ist, die Aufgabe an den Landkreis zu übertragen, sondern selbst im noch zu gründenden Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ mit eigenen Mitteln tätig zu werden, um die speziellen Rasteder Verkehrsprobleme aufzuarbeiten. Sie beantragt daraufhin nachfolgende Änderung des Beschlussvorschlages:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem noch einzurichtenden Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für ein besseres Miteinander und mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu planen und umzusetzen. Schwerpunkte der Kampagne sollen die verstärkte Aufklärung über Radverkehrsführungen in der Gemeinde Rastede sowie die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und weitere Überlegungen und neue Regelungen der StVO sein, die besonders auf eine Minimierung von Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern abzielt.*
- 2. Im Zuge der Realisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) wird der noch einzurichtende Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ aufgefordert, straßenbautechnische Überlegungen anzustellen, die die unter Ziffer 1 genannten Zielsetzungen verbessern beziehungsweise unterstützen können. Die ausgearbeiteten Maßnahmen werden dem zuständigen Gremium zur Beratung vorgelegt.*

Herr Lehnert führt aus, dass der Antrag sicherlich gut gemeint ist, aber in der Sache weitere Schilder und Plakate nicht weiterhelfen und stattdessen lieber konkrete bauliche Maßnahmen wie ein zweiter Radweg an der Ostseite der Oldenburger Straße oder zusätzliche Abbiegespuren umgesetzt werden sollten.

Frau Dr. Eyting erwidert, dass es Aufgabe des Arbeitskreises sein soll, neben einer Kampagne auch konkrete Maßnahmen auszuarbeiten und anschließend dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzustellen.

Herr Kammer gibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Dierk von Essen ab.

Herr Kammer erklärt, dass es nicht Aufgabe der schon arg belasteten Verwaltung sein kann, die Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Straßenverkehrsordnung zu schulen. Stattdessen sollten lieber begleitende bauliche Maßnahmen wie zusätzliche Radwege geplant und umgesetzt werden, die eine direkte Wirkung erzielen.

Herr Kammer übernimmt nachfolgend wieder den Ausschussvorsitz.

Herr Kramer legt dar, dass sich der Arbeitsaufwand für die Verwaltung in Grenzen halten wird, da der Arbeitskreis eigenständig Ideen entwickelt und daraus Konzepte erarbeitet.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass sich die Verwaltung bei der Erstellung der Vorlage schon intensive Gedanken gemacht hat und der Auffassung ist, dass die Zuständigkeit beim Landkreis Ammerland liegt und es wichtig ist, die Straßenverkehrsbehörde in die Verantwortung zu nehmen und mit einzubeziehen.

Frau Dr. Eyting bemerkt, dass es nicht darum gehen soll, neue Verkehrsschilder von der Straßenverkehrsbehörde aufstellen zu lassen, sondern unter der Federführung des zu gründenden Arbeitskreises Flyer und Plakate für eine Kampagne zu erstellen, um die Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu sensibilisieren.

Frau Fisbeck betont, dass der Antrag aus ihrer Sicht nicht greifbar ist und es mit Blick auf die Verkehrserziehung sinnvoller wäre, die vorhandenen Regelungen im Straßenverkehr zu kontrollieren und Fehlverhalten zu sanktionieren.

Frau Sager-Gertje erläutert, dass sich der Arbeitsaufwand für die Verwaltung in Grenzen hält, da der Arbeitskreis Mobilität und Verkehr unter anderem auch mit Vertretern der Verwaltung und der Straßenverkehrsbehörde ohnehin eingeführt werden soll, um entsprechende Ideen zu entwickeln.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kammer über den eingangs gestellten Antrag von Frau Dr. Eyting abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem noch einzurichtenden Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für ein besseres Miteinander und mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu planen und umzusetzen. Schwerpunkte der Kampagne sollen die verstärkte Aufklärung über Radverkehrsführungen in der Gemeinde Rastede sowie die entsprechenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und weitere Überlegungen und neue Regelungen der StVO sein, die besonders auf eine Minimierung von Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern abzielt.
2. Im Zuge der Realisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) wird der noch einzurichtende Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ aufgefordert, straßenbautechnische Überlegungen anzustellen, die die unter Ziffer 1 genannten Zielsetzungen verbessern beziehungsweise unterstützen können. Die ausgearbeiteten Maßnahmen werden dem zuständigen Gremium zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen und Hinweise

Gemeindebücherei

Herr Bakenhus legt dar, dass nach seiner Erkenntnis die krankheitsbedingten Ausfälle in der Gemeindebücherei noch längere Zeit anhalten. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob und inwieweit Ersatz gesucht wird und ob eventuell auch ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden könnten, um zumindest die Kernöffnungszeiten aufrecht erhalten zu können.

Bürgermeister Krause betont, dass Personalausfälle nicht planbar sind und insbesondere ein kleines Team wie in der Bücherei hart treffen können. Gleichwohl ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Büchereiteam bestrebt, die Einschränkungen für die Besucherinnen und Besucher so gering wie möglich zu halten. Dessen ungeachtet ist es wie in anderen Bereichen der Verwaltung oder den Außenstellen der Gemeinde auch nicht vorgesehen, Ausfälle durch ehrenamtlich tätige Personen aufzufangen.

Weitere Beratung zum Palaisensemble

Frau Fisbeck erkundigt sich vor dem Hintergrund des ursprünglich für den 25.09.2023 terminierten und inzwischen abgesagten Kultur- und Sportausschusses, wann die weitere Beratung bezüglich des Palaisensembles angedacht ist.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass die Verwaltung eine vollständige und aussagekräftige Vorlage als Entscheidungsgrundlage erarbeiten und vorlegen möchte, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich gewährleistet werden konnte. Fest vorgesehen ist nunmehr eine Beratung im Rahmen der Sitzung am 13.11.2023.

Tagesordnungspunkt 12

Einwohnerfragestunde

Herr Kammer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Zufahrt zur Kanustation an der Jade in Delfshausen

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 19:55 Uhr.